

Antrag des Stadtratsmitglieds  
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)  
gem. § 8 Abs. 1 GO Stadtrat

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

## Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Blankenhain

---

**Gegenstand der Vorlage:** Änderung der Richtlinie der Stadt Blankenhain zur Förderung der Kindertageseinrichtungen vom 01.05.2015 (KITA-Förderrichtlinie)

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, in der KITA-Förderrichtlinie, § 3, Betriebskostenbereich IV, die Herkunft der finanziellen Mittel wie folgt zu präzisieren  
„Die Stadt Blankenhain gewährt zu den Personal- und Sachkosten für die Verpflegung keine Zuschüsse **aus dem Gemeindeanteil der Kinderbetreuung gemäß § 18 ThürKitaG**.“

---

**Begründung:** Nach der KITA-Förderrichtlinie der Stadt Blankenhain ist ein Zuschuss zu den Kosten der Verpflegung nicht zulässig. Die entsprechende Formulierung in § 3 Betriebskostenbereich IV lautet „Die Stadt Blankenhain gewährt zu den Personal- und Sachkosten für die Verpflegung keine Zuschüsse.“ Gleichwohl hatte die Stadt entsprechende Zuschüsse gewährt und wurde hierfür vom Rechnungsprüfungsamt im Landratsamt Apolda gerügt. Dies ist durchaus auch darauf zurückzuführen, dass die Formulierung sehr allgemein gefasst ist und die Herkunft der Mittel sowie den gesetzlichen Bezug nicht benannt hatte. Um diesen Sachverhalt zu präzisieren und somit eine eindeutige Anwendung zu sichern, soll die genaue Herkunft der Mittel, wie sie im Thüringer Kindertagesstättengesetz dargestellt ist mit Bezug auf den entsprechenden Paragraphen des ThürKitaG in die Förderrichtlinie der Stadt Blankenhain aufgenommen werden. Die neue Formulierung soll den gesetzlichen Rückgriff auf das ThürKitaG verdeutlichen, denn wir können keine Mittel ausgeben, die wir nicht ausgeben dürfen.

Edith Hartung  
Stadtratsmitglied der UBI